



BERGSTEIGER
DÖRFER

Kriterien für Bergsteigerdörfer

Die Kriterien für Bergsteigerdörfer wurden mit den Vertretern der bereits nominierten Gemeinden auf Grundlage der Diskussionen der Arbeitssitzung am 26. November 2008 in Mallnitz erarbeitet und am 10. Jänner 2009 in Salzburg von einer kleinen Arbeitsgruppe aus den Gemeinden und VertreterInnen des OeAV finalisiert.

Aufgabe und Funktion der Bergsteigerdörfer

Bergsteigerdörfer sind vorbildhafte regionale Entwicklungskerne im nachhaltigen Alpentourismus mit einer entsprechenden Tradition. Sie garantieren ein professionelles Tourismusangebot für Bergsteiger, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Als alpine Kompetenzzentren setzen Bergsteigerdörfer auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten ihrer Gäste am Berg.

Diese Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer erstreckt sich auch auf das aktive Bemühen, im Einklang und in selbstverständlicher Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen und Programme das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum zu verwirklichen.

Die Förderung und Weiterentwicklung der Bergsteigerdörfer steht im Einklang mit den Durchführungsprotokollen der **Alpenkonvention**.

Funktion der Kriterien

Kriterien dienen dazu, einen meist komplexen Tatbestand annähernd, treffend und knapp zu beschreiben bzw. Aussagen über komplexe Sachverhalte zu ermöglichen, die nicht direkt gemessen werden können.

Eine wichtige Funktion von Kriterien ist die Operationalisierung von Zielvorstellungen, wobei sowohl objektive Tatbestände als auch subjektive Einschätzungen abzubilden sind.

Bergsteigerdörfer existieren nicht im luftleeren Raum, sie haben ihre jeweils eigene Entwicklungsgeschichte.

Um der großen Vielfalt, gleichzeitig aber dem „Bergsteigerdorf“ als Qualitätsversprechen gerecht zu werden, wird das Kriteriensystem in drei Abschnitte eingeteilt:

a) Ausschlusskriterien: Sie kommen bei der Neuaufnahme von Orten zum Tragen, oder aber bei dramatischen Veränderungen in bestehenden Bergsteigerdörfern. Dabei ist es unerheblich, ob der Ort selbst Einflussmöglichkeiten auf das Geschehen hat, weil dies für die Gäste irrelevant ist.

b) Pflichtkriterien: Sie gehören jedenfalls zur Grundausstattung des Bergsteigerdorfes, sind in vielen Fällen bereits vorhanden, in Einzelfällen müssen sie innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes „nachgerüstet“ werden.

c) Zielkriterien: Sie sind das „Sahnehäubchen“ der Bergsteigerdorf-Charakteristik und eignen sich als Unterscheidungsmerkmale im laufenden Prozess der Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung. Sie können, falls sinnvoll, auch jederzeit ergänzt werden¹.

A) AUSSCHLUSSKRITERIEN

A1) Unzureichende Tourismusinfrastruktur

- Fehlen von Beherbergungsbetrieben

A2) wenig alpiner Landschaftscharakter, Landschaftsschäden, Technikdominanz

- geringe Reliefenergie
- den Gesamtcharakter erheblich störende Schäden durch menschliche Eingriffe
- Dominanz schitouristischer Erschließungsmaßnahmen

A3) Kein dörflicher Charakter

- zu große Bewohnerzahl (Grenzwert 2.500)
- zu große Betriebsgrößen, gemessen an der Beschäftigungszahl (Grenzwert: 50 / Betriebsstätte, im Einzelfall sind Ausnahmen möglich, wenn der dörfliche Charakter nicht beeinträchtigt wird.)
- ungünstiger Charakter der Bebauung: Maßstäblichkeit, Gestaltung und Anordnung der neueren Bautätigkeit insbesondere am Außensaum – Problematik der Gewerbegebiete – Zersiedelung – Verlust des **harmonischen Siedlungsbildes**.
- Dominierende Parahotellerie (großräumige Ferienparks, Appartementanlagen, Time-Sharing-Anlagen u. dgl.)

A4) Lage an Hochleistungsverkehrswegen

- insbesondere Autobahn, Autoschnellstraße, Flugplatz

1 Anregungen dazu enthält der BSD - Angebotsraster, mit dem die aktuelle Grundausstattung der Teilnehmergemeinden erhoben wurde

B) PFLICHTKRITERIEN (entweder bereits vorhanden oder kurzfristig erfüllbar)

B1) Tourismusqualität

- Schutzhütten alpiner Vereine oder vergleichbare private Hütten (im Regelfall über 1.500 m Seehöhe; für Besucher nur zu Fuß erreichbar)
- Bergsteigerdorf-Partnerbetriebe im Tal
- Gute Bandbreite der Beherbergungskategorien (von einfach bis gehoben)

B2) Alpinkompetenz

- laufend gut betreutes und regelmäßig kontrolliertes Alpinwegenetz mit Beschilderung nach den Richtlinien der Bergwegekonzepte
- kompetente örtliche Alpinberatung
- Verleih oder Vermietung von spezieller Bergsteigerausrüstung (z.B. LVS-Gerät, Sonde, Schaufel, Schneeschuhe, Steinschlaghelm,...), Führerliteratur, Kartenmaterial
- Tourenprogramm (Klettern, anspruchsvolle Bergtouren, Hochtouren, Schitouren) für Gäste (über örtlich zuständigen Alpinverein, Bergführer, Wanderführer, Schiführer, ...)

B3) Landschaftsqualität

- keine durch Straßen / Seilbahnen erschlossenen benannten Berggipfel (Erschließung endet mindestens 200 Hm unter dem Gipfel, bzw. in mindestens 500 m Horizontalabstand)
- Verzicht auf Neuerschließung und großräumige Erweiterungen (entsprechend Salzburger Sachprogramm Schierschließung 2008, Tiroler Raumordnungsprogramm Seilbahnen 2005)
- Keine Außenstarts und -landungen von Motorflugzeugen (ausgenommen Versorgungs- und Rettungsflüge)
- keine permanent genutzten Motorsportstrecken zur Austragung von Bergrennen, Rallies, Motocross, Schidoo-Rennen u. dgl.
- Verzicht auf Neuerrichtung von großen Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik-Anlagen (in überörtlicher Dimension), Hochspannungs-Freileitungen
- Ganzjährig ausreichende Wasserführung (= ausreichend Restwasser) in Fließgewässern
- Hochalmen und Bergwälder werden von motorisiertem Individualverkehr außerhalb öffentlicher Straßen frei gehalten.
- Schutzgebietsanteil an der Gemeindefläche liegt im Regelfall über 20 %

B4) Mobilitätsqualität

- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch an Wochenenden und Feiertagen (Richtwert mind. 2 Buspaare pro Tag)
- Bergsteigertaugliche Mobilitätsangebote am Urlaubsort (Taxidienste, Abholservice, organisierte Mitfahrgelegenheiten)

B5) Kooperationsqualität

- Projektarbeitsgruppe mit definiertem Ansprechpartner vorhanden
- Enge Zusammenarbeit mit örtlich zuständigen Alpinen Vereinen

C) ZIELKRITERIEN („Pluspunkte“, „Premium-Kategorie“)

C1) Touristische Qualität

- ausreichende Nahversorgung am Ort mit Artikeln des täglichen Bedarfes (Kaufgeschäft, ...)

C 2) Alpinkompetenz

- aktuelle Führerliteratur und für bergsteigerische Zwecke brauchbare Karten
- aktuelle Online-Routeninformationen und darüber hinausreichende Informationsangebote
- Alternativen bei Schlechtwetter
- alpines Kurs- und Ausbildungsangebot am Ort
- Sportgeschäft mit bergsteigergerechtem Beratungsangebot am Ort

C3) Landschaftsqualität

- Schutzgebietsbetreuung ist eingerichtet und aktiv

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Roland Kals, Peter Haßlacher; 10. Jänner 2009